

Öffentliche **Beschluss**vorlage

Vorlagen-Nr.:	V/0547/2017
Auskunft erteilt:	Herr Ehling
Ruf:	492 40 00
E-Mail:	Ehling@stadt-muenster.de
Datum:	13.06.2017

Betrifft

Uppenbergschule – Aufhebung des Beschlusses zur Auflösung der Förderschule

Beratungsfolge

27.06.2017	Bezirksvertretung Münster-Nord	Anhörung
27.06.2017	Ausschuss für Schule und Weiterbildung	Vorberatung
12.07.2017	Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung
12.07.2017	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass
 - 1.1 aus dem Landtag NRW heraus eine neue Rechtslage in Aussicht gestellt ist, die eine Auflösung der Schule wegen Unterschreitens der Mindestgröße möglicherweise nicht zwingend erforderlich macht, und dass
 - 1.2 mit der beschlossenen und durch die Bezirksregierung genehmigten Auflösung der Uppenbergschule zum 31.07.2017 Fakten geschaffen werden, die später (bei möglicherweise veränderter Rechtslage) nicht oder nur unter enormem Aufwand behoben werden können.
2. Der Rat stellt deshalb die Notwendigkeit fest, vor Ablauf der 6-Monatsfrist seit dem Auflösungsbeschluss (22.03.2017) erneut zur Sache eine Entscheidung zu treffen (§ 28 der Geschäftsordnung für den Rat, seine Ausschüsse und die Bezirksvertretungen der Stadt Münster vom 11.02.2015).
3. Der Auflösungsbeschluss vom 22.03.2017 (Vorlage V/0131/2017/1, Anlage) wird aufgehoben.
4. Eine endgültige Entscheidung über den Fortbestand der Schule soll auf der Grundlage der möglicherweise geänderten Rechtslage zu einem späteren Zeitpunkt im Schuljahr 2017/18 getroffen werden.

Begründung:

Die Uppenbergschule erreicht bereits im lfd. Schuljahr 2016/17 nicht die nach der Mindestgrößenverordnung erforderliche Mindestschülerzahl zur Fortführung, kann daher ohne schulorganisatorische Maßnahmen keine neuen Schülerinnen und Schüler aufnehmen und musste aufgelöst werden. Noch deutlicher zeigte sich diese Notwendigkeit bei einem Blick auf die Prognose der Schülerzahlen für das kommende Schuljahr.

Prognose der Schülerzahlen der Uppenbergschule für das Schuljahr 2017/2018

Standort	Schülerzahl			
	Primarstufe	Klassen 5 bis 8	Klassen 9 & 10	Gesamt
Kinderhaus	0	28	22	50
Roxel	0	0	4	4
Hiltrup	0	0	6	6
insgesamt	0	28	33	60

Quelle: Prognose der Uppenberg-Schule vom 17.10.2016

Daher hat der Rat im März d.J. mit seinem Beschluss zur Vorlage V/0131/2017 „Uppenbergschule - Auflösung der Förderschule und Beschreibung der weiteren Vorgehensweise“ die Auflösung der Uppenbergschule zum Ende des laufenden Schuljahres 2016/2017 und somit zum Stichtag 31.07.2017 beschlossen.

Die Bezirksregierung Münster hat den Beschluss im Mai dieses Jahres genehmigt.

Die Landtagsfraktionen von CDU und FDP, die im neugewählten Landtag des Landes Nordrhein-Westfalen über eine Mehrheit verfügen, haben nunmehr eine Änderung der aktuell geltenden Rechtslage angekündigt, die u. a. dem Ziel diene, kleinere Förderschulen zu erhalten. Konkrete Informationen, wann der Landesgesetzgeber oder –verordnungsgeber welche Rechtsänderungen umsetzen wird, liegen zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Vorlage nicht vor. Ob diese Änderung dann tatsächlich dazu geeignet sind, die Schule u.U. weiterzuführen, ist aktuell nicht absehbar. Ebenso ist kaum einzuschätzen, ob und in welcher Anzahl die Uppenbergschule neue Schüler*innen aufnehmen können. Nach aktueller Prognose wird die Schule im kommenden Schuljahr 50 SuS haben. Im darauf folgenden Schuljahr 2018/2019 wird die Schule nach aktueller Einschätzung 40 Schüler*innen haben. Spätestens dann wäre der Schulbetrieb nicht mehr aufrechtzuerhalten, sodass – unabhängig von der Rechtslage – dann eine Auflösung unvermeidbar wäre.

Ist die Schule einmal aufgelöst, kann nicht mehr über eine Fortführung entschieden werden, sodass diese Option dann nicht mehr existiert. Allenfalls eine Neuerrichtung einer Förderschule käme in Betracht, die aber an besondere Voraussetzungen geknüpft ist, die ungleich schwieriger sind und kaum erreichbar sein dürften.

Bereits bei den Beratungen der Vorlage V/0131/2017 war deutlich geworden, dass ein Erhalt des Förderschulstandorts in Kinderhaus unabhängig von der Schulgröße für wichtig erachtet wurde. Dies spiegelte sich dann auch in der veränderten Beschlussfassung (V/0131/2017/1) wider. Um vor dem Hintergrund einer sich möglicherweise oder sogar wahrscheinlich ändernden Rechtslage keine Optionen für die weitere Schulentwicklung zu verlieren, schlägt die Verwaltung nach Rückkopplung zur Bezirksregierung vor, den Auflösungsbeschluss aufzuheben und den Schulbetrieb zunächst im kommenden Schuljahr fortzusetzen. Nur so besteht die Möglichkeit, über eine evtl. Fortführung überhaupt noch entscheiden zu können. Diese Entscheidung ist dann im kommenden Schuljahr auf der Grundlage der dann u.U. geänderten Rechtslage erforderlich.

I.V.

gez.
Thomas Paal
Stadtdirektor

Anlage:

- Auflösungsbeschluss vom 22.03.2017 (Vorlage V/0131/2017/1)